

**VO/2641/04**

**Landschaftsplan Wuppertal-Gelpe Umsetzung der FFH - Richtlinie  
in der Landschaftsplanung**

**Beschlüsse:**

**02.03.2004    SI/2635/04    Bezirksvertretung Ronsdorf    TOP 4.3**

Die Bezirksvertretung Ronsdorf empfiehlt, gemäß Vorlage zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**10.03.2004    SI/1865/04    Umweltausschuss    TOP 2**

Der Umweltausschuss empfiehlt, im Sinne des Beschlussvorschlages zu beschliessen.

**11.03.2004    SI/1857/04    Stadtentwicklungsausschuss    TOP 5**

1. Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) (T 01/01OF – T II 54/01OF) im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 27 c Landschaftsgesetz (LG) NRW vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplan Wuppertal-Gelpe werden entsprechend der in Anlage 1 (Bedenken und Anregungen) im einzelnen aufgeführten Beschlussvorschlägen der Verwaltung beschlossen.  
Die sich aufgrund der Behandlung der Bedenken und Anregungen ergebenden textlichen Änderungen werden in den Entwurf zum Landschaftsplan übernommen.
2. Der Landschaftsplan Wuppertal-Gelpe mit den textlichen Änderungen zu den Naturschutzgebieten und zu der Festsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Regionale 2006 wird als Satzung beschlossen

Einstimmigkeit

**16.03.2004    SI/2739/04    Bezirksvertretung Barmen    TOP 7**

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) (T 01/01OF – T II 54/01OF) im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 27 c Landschaftsgesetz

(LG) NRW vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplan Wuppertal-Gelpe werden entsprechend der in Anlage 1 (Bedenken und Anregungen) im einzelnen aufgeführten Beschlussvorschlägen der Verwaltung beschlossen. Die sich aufgrund der Behandlung der Bedenken und Anregungen ergebenden textlichen Änderungen werden in den Entwurf zum Landschaftsplan übernommen.

2. Der Landschaftsplan Wuppertal-Gelpe mit den textlichen Änderungen zu den Naturschutzgebieten und zu der Festsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Regionale 2006 wird als Satzung beschlossen

Einstimmigkeit

**17.03.2004    SI/2817/04    Bezirksvertretung Cronenberg    TOP 3**

1. Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) (T 01/01OF – T II 54/01OF) im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 27 c Landschaftsgesetz (LG) NRW vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplan Wuppertal-Gelpe werden entsprechend der in Anlage 1 (Bedenken und Anregungen) im einzelnen aufgeführten Beschlussvorschlägen der Verwaltung beschlossen. Die sich aufgrund der Behandlung der Bedenken und Anregungen ergebenden textlichen Änderungen werden in den Entwurf zum Landschaftsplan übernommen.
2. Der Landschaftsplan Wuppertal-Gelpe mit den textlichen Änderungen zu den Naturschutzgebieten und zu der Festsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Regionale 2006 wird als Satzung beschlossen.
3. Die nachfolgenden Gremien werden gebeten, die von Herrn Weisbeck vorgetragene Empfehlung der CDU-Fraktion mit zu beraten.

Einstimmigkeit.